

A woman with long brown hair and glasses, wearing a blue t-shirt, stands on a balcony looking out a window. She is pointing her right hand towards a child's balloon. The balloon is pink and has a white diamond-shaped tag attached to it with the word 'FITA' written in red. The tag also has a simple smiley face drawn on it. The child, seen from the back, is wearing a dark blue shirt with a yellow pattern and is holding a pair of scissors. The balcony railing is decorated with colorful paper flowers in shades of green, red, and purple. The background shows a building with windows and a clear blue sky with some clouds.

Das Betriebskonzept Fita Pratteln

Freizeitbetreuung
in Tagesstrukturen

Inhaltsverzeichnis

1. Strukturqualität	5
1.1 Grundlagen	5
1.2 Trägerschaft	5
1.3 Fita-Leitung.....	5
1.4 Ziele des Konzepts.....	5
1.5 Fita – Freizeitbetreuung in Tagesstrukturen	6
1.6 Das Angebot.....	6
1.6.1 Module.....	6
1.6.2 Wochen-, Monats- und Jahresrhythmen.....	7
1.7 Anmeldung und Zuteilung	7
2. Der Standort	9
2.1 Raumaufteilung (Basis über 240m ² Raumfläche und über 300m ² Aussenfläche)	11
3. Wege & Transport	12
3.1 Umfeld	12
3.2 Kindergärten.....	12
3.3 Primarschulen	13
3.4 Mobilitätskonzept.....	14
3.4.1 Fita-Shuttle.....	14
4. Hygiene & Sicherheit	15
4.1 Hygiene	16
4.2 Sicherheit	16
5. Verpflegung	17
6. Personalkonzept	19
6.1 Professionalität und Weiterbildung.....	19
6.2 Personalstruktur.....	19
6.3 Das Fita-Team	20
7. Grundlagen zum Betreuungsvertrag	22

7.1	Grundlagen	22
7.2	Leistungen der Parteien.....	22
7.3	Betreuungszeiten.....	22
7.4	Öffnungszeiten	22
7.5	Feiertage und Ferien	23
7.6	Betreuungsqualität	23
7.7	Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Fita	23
7.8	Versicherung	24
7.9	Datenschutz.....	24
7.10	Betreuungs- und Verpflegungsgebühren	25
7.11	Konfliktlösung	26
7.12	Vertragsänderung und -auflösung.....	27
8.	Pädagogisches Konzept.....	28
8.1	Leitbild «Fita»	28
8.2	Pädagogische Grundlagen	28
8.3	Prozessqualität.....	28
8.3.1	Schutz und Sicherheit.....	28
8.3.2	Schutz vor Diskriminierung und Übergriffen, Mobbingprävention	29
8.3.3	Kommunikationskultur, Bezugspersonenkonzept, individuelle Betreuung.....	29
8.4	Orientierungsqualität.....	30
8.5	Spiel und Freizeit	30
8.6	Gesundheitsförderung	31
8.7	«child to child approach» und Partizipation.....	33
8.8	Sprachförderung	33
9.	Finanzplanung	35
9.1	Personalkosten.....	35
9.2	Finanzplanung.....	35
9.3	Einnahmen.....	35
9.4	Betriebskosten.....	35
10.	Controlling & Reporting	36

11. Anhang.....	37
11.1 Leitbild der Stiftung Jugendsozialwerk JSW – Perspektiven Entdecken	37
11.2 «child to child approach» und Partizipation.....	39
11.3 Fita-Runde.....	40
11.4 Sprachförderung.....	40
11.5 Gesundheitsförderung.....	42

1. Strukturqualität

1.1 Grundlagen

Das Betriebskonzept der Fita orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen der PAVO, des Sozialhilfegesetzes, SHG, SGS 850, der FEB-Verordnung der Gemeinde Pratteln, der Heimverordnung des Kantons Basel-Landschaft, den Richtlinien der kibesuisse, dem Qualitätsrahmen QuinTaS, den Betreuungs-Standards Quality4children und dem Leitfaden Gesundheitsfördernde Tagesstrukturen des Netzwerks bildung+gesundheit Schweiz. Das Betriebskonzept entwickelt sich aus den pädagogischen Grundsätzen und Zielsetzungen und ist diesen untergeordnet.

Die Stiftung Jugendsozialwerk besitzt als Gesamtorganisation das Zewo Gütesiegel. Alle Arbeitsbereiche sind dem betriebseigenen Qualitätsmanagement und dem damit verbundenen Prozessmodell untergeordnet.

1.2 Trägerschaft

Trägerschaft der Fita Pratteln ist die Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL. Die Fita Pratteln gehört der Abteilung Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk JSW an.

1.3 Fita-Leitung

Die Fita wird von einer Leitungsperson geführt. Die Person verfügt über die dafür erforderliche Ausbildung.

1.4 Ziele des Konzepts

Mit dem vorliegenden Konzept möchte Kind.Jugend.Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk JSW und seine bestehende Erfahrung und Vernetzung im Kanton Baselland dem Aufbau der schulischen Tagesstrukturen der Gemeinde Pratteln widmen.

Zwecks Übersichtlichkeit werden die Teilkonzepte Sprachförderung, Verpflegung, Transport und Hygiene in dieses Betriebskonzept integriert.

1.5 Fita – Freizeitbetreuung in Tagesstrukturen

Ausgehend vom additiven Model einer modularen Tagesstruktur, die sich an die Schule angliedert, zielt das innovative Konzept der Fita auf eine Entwicklung hin zu einem integralen Modell mit dem Aufbau eines informellen Bildungsnetzwerkes in Zusammenarbeit mit der Schule Pratteln und Anbietern von Freizeitangeboten im Sozialraum. Eine enge Zusammenarbeit in folgenden Bereichen ist vorgesehen:

- Freizeitangebote
- Sport-, Spiel- und Kulturvereine
- Musikschule
- interessierte Kunst- und Handwerks- sowie Landwirtschaftsbetriebe

1.6 Das Angebot

Die Fita bietet 42 Kindern auf Kindergarten- und Primarstufe eine attraktive Freizeitgestaltung. Die folgenden Module sind flexibel buchbar und beinhalten einen Mittagstisch, Kurse für Kreativität, Sport, Natur usw.:

- **Mittagsmodul** ab 11.30 bis 13.45 Uhr
- **Frühnachmittagsmodul** 13.45 bis 15.30 Uhr
- **Spätnachmittagsmodul** 15.30 bis 18.00 Uhr

Die Fita ist in den 39 Schulwochen von Montag bis Freitag geöffnet. **Während 6 Ferienwochen ganztags.**

1.6.1 Module

Modul	Inhalte
Mittagsbetreuung ab 11.30 bis 13.45 Uhr	Gemüsesticks, Mittagessen, individuelle Ruhe- und Spielzeiten
Frühnachmittagsmodul 13.45 bis 15.30 Uhr	Hausaufgaben-Zeit und individuelle Spiel- und Ruhezeiten. Das anschliessende Programm wird gemeinsam vorausgeplant, wird aber auch situativ und wetterabhängig gestaltet. Innen- und Aussenaktivitäten können frei gewählt werden und sind nach Alterseinheiten aufgeteilt. Besuche auf Quartiersspielplätze, Sportplatz etc. sind möglich. Nach Bedarf werden Fachleute für Einzellektionen beigezogen: Musik, Akrobatik etc.
Spätnachmittagsmodul 15.30 bis 18 Uhr (Abholen ab 17 Uhr)	Startet mit Z'vieri. Danach wie das Frühnachmittagsmodul.

Kombination Nachmittagsmodule	Wenn mehrere Kinder beide Nachmittagsmodule buchen, wird ein erweitertes Angebot mit regionalen Akteuren möglich. Kurzausflüge in der Region sind möglich, z.B. Museumsbesuche und Nachmittage auf Bauernhöfen oder im Wald.
Ferienmodul 7.00 bis 18.00 Uhr	Je 1 Woche Fasnachts-, Frühlings- und Herbstferien Thematische Bastelarbeiten, Ausflüge, mehrtägige Gestaltungsprojekte Inhouse oder Outdoor, thematische Tageslagerangebote und externe Lagerwochen sind möglich. 3 Wochen Sommerferien Freizeitangebot in Zusammenarbeit mit dem Ferienpass X-Island Baselland.

Anmerkung: Der Inhalt der Nachmittagsmodule soll von den Kindern bewusst individuell gestaltet werden können. Es ist also auch möglich, den ganzen Nachmittag zu lesen oder sich zu entspannen. Es können Spielzeuge, Geräte oder Materialien von zu Hause mitgebracht werden. W-LAN ist installiert und nach Abmachung begrenzt zugänglich. Die Nutzung von Tablets, Laptops und Handys wird mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Die Nutzung elektronischer Geräte orientiert sich an den Richtlinien der jeweiligen Schulen, welche die Kinder besuchen.

1.6.2 Wochen-, Monats- und Jahresrhythmen

Generell beruht die Angebotsplanung auf der Basis gemeinsamer Planung des Teams mit den Kindern und Eltern. Vor allem Besuche im Gartenbad, sportliche Aktivitäten und kulturelle Anlässe bedürfen der Rücksprache mit den Eltern.

Die Fita richtet sich inhaltlich auch saisonal aus, was sich auf Aktivitäten, Speiseplan oder Dekorationen auswirken kann. Dabei sollen nebst den in der Schweiz bekannten Feiertagen und Bräuchen auch Feiertage oder Feste von Kindern aus anderen Kulturen in den Jahresrhythmus Eingang finden.

1.7 Anmeldung und Zuteilung

Die Anmeldung der Kinder durch die Erziehungsberechtigten erfolgt direkt über die Fita, welche auch die Einteilung vornimmt. Zwei bis drei Betriebseinheiten für Kindergarten und Primar 1.+ 2. Stufe sowie Primar 3. bis 6. Stufe sind vorgesehen. Die Umsetzung wird konzeptionell und wo nötig auch räumlich getrennt.

Altersübergreifende Angebote sind nach Bedarf möglich. Das Mittagstischmodul findet gemeinsam statt, wobei auch hier leichte räumliche Trennungen stattfinden können.

Im Sinne einer Innendifferenzierung, wie es die Richtlinien von kibesuisse vorsehen, soll eine Zuteilung nach bestehenden Freundschaften im vorgegebenen Alterssegment möglich sein. Grössere Geschwister sollen aber nicht auf kleinere «aufpassen» müssen, sondern ihre Freizeit im Rahmen der Fita unabhängig gestalten können. Diese Grundlage wird mit den Eltern oder Bezugspersonen ausgehandelt.

In der Kompetenzentwicklung lernen Kinder am meisten im sozialen Rahmen mit Gleichaltrigen oder ein bis zwei Jahre älteren Kindern. Darüber hinaus entwickelt sich bei grösseren Altersunterschieden nur eine Verdrängung oder Ausgrenzung durch die älteren Kinder. Innerhalb der Altersstufen können aber Synergien durch einen «child to child approach» (siehe Kapitel 8.7) genutzt werden (siehe auch Anhang 10.2). In der Hausaufgaben-Zeit können auch altersübergreifende Unterstützungsangebote durch ältere Schulkinder geprüft werden.

2. Der Standort



Standort: ehemaliges Sportamt an der St. Jakobstrasse 43, Pratteln, mit grossem Garten.

Die Tagesstruktur startete ihren Betrieb am 12. August 2019 an der Hohenrainstrasse 10 in Pratteln. Ab dem 01. März 2020 wurde der Standort an die St. Jakobstrasse 43 in Pratteln verlegt, wo das ehemalige Sportamt vorher ihren Sitz hatte. Der neue Standort bietet eine ideale Möglichkeit, die Freizeittagesstruktur in Pratteln zu etablieren. Folgende Punkte sprechen für den Standort:

- Eine zentrale Lage und damit gute Erreichbarkeit von sämtlichen Schulhäusern und Kindergärten (Grossmatt, Ägelmatt, Erlimatt, Münchacker und Längi) zu Fuss oder per ÖV resp. Fita-Shuttle.
- Viele unterschiedlich grosse Räume mit geeigneter Infrastruktur (Wasser, Strom, WC-Anlagen, Notausgang) sowie grossem Indoor-Spielbereich.
- Grosser Garten mit vielen Möglichkeiten zum Spielen und im Sommer draussen zu Mittagessen
- Verkehrsberuhigtes Quartier mit Zugang zu Aussenspielräumen in der Nähe (Sportplatz, Spielplatz)
- Familienfreundliche Nachbarschaft und das Schulhaus Aegelmatt in der Nähe mit Möglichkeiten zur Nutzung des Pausenplatzes sowie der Turnhalle (zwei Mal in der Woche).

- Unmittelbare Nähe zu «AIP-Catering» für Verpflegung des Mittagstischs
- Langfristiger Mietvertrag (mind. 4 Jahre) mit der Gemeinde Prätteln

2.1 Raumaufteilung (Basis über 350m² Raumfläche und über 200m² Aussenfläche)

Raumanteil Gesamt	Betriebseinheit 1 (KG & PS)	Betriebseinheit 2 (PS)	extern
ca. 58m ²	Altersgetrennte Ess- und Gemeinschaftsräume mit Esstischen (Auch für die Hausaufgaben-Zeit oder Basteln)		
ca. 30m ²	Kreativ- / Bastelraum (Geräte werden nach Bedarf angeschafft).		Nutzung Werkräume Aegelmattschulhaus wird noch abgeklärt
ca. 30m ²	Chillräume mit grossen Liegekissen, Ruhensichen für Privatsphäre, Bücher, Hefte	Chillräume mit Sofas, Liegekissen für Privatsphäre, Hefte, Bücher, Smartphones etc.	
ca. 26m ²	Kücheninfrastruktur, Kühlschränke, Geschirrschrank etc.		
ca. 10m ²	m/w Toiletten (sowie Dusche vorhanden)		
ca. 23m ²	Sitzungszimmer und Büro Team		
ca. 60m ²	Spielräume für Kinder		
ca. 73m ²	Mini-Indoor-Arena		Turnhalle Aegelmatt
ca. 6m ²	Garderobe		
ca. 40m ²	Materialschränke und Stauraum		
ca. 200m ²	Bewegungsraum Garten mit Fussballtoren und grosser Spielwiese	Bewegungsraum Garten mit Fussballtoren und grosser Spielwiese	Nutzung von Pausenhöfen und Quartier-Spielplätzen

3. Wege & Transport

3.1 Umfeld

Die Schulwege in Pratteln wurden von der Gemeinde in einem breit abgestützten Verfahren analysiert und auf ihre Sicherheit geprüft. Dabei wurden vor allem die Schulwege und Ströme zu den Schulhäusern Grossmatt und Erlimatt untersucht. Erwartungsgemäss sind die Gefahrenpunkte rund um die Überquerungen der Hauptstrassen und fehlenden Trottoirs in den verkehrsberuhigten Zonen. Auch Elterntaxis sind ein zusätzliches Problem. Die Analyse der Fragebogen hat gezeigt, dass sich ein Grossteil der Kinder von 6-13 Jahren auf dem Schulweg dennoch sicher fühlt. **Unter 9 Jahren gehen 98% der Schulkinder zu Fuss, ab 9 Jahren vermehrt mit Bus, Velo oder Trottinett/Kickboard.** Die Gemeinde hat zur Schulwegsicherheit eine Broschüre mit dem VCS erarbeitet, die auf der Verwaltung erhältlich ist.

3.2 Kindergärten

Die Kindergärten Hexmatt I, Vogelmatt, Aegelmatt I&II und Mayenfels sind in einem Perimeter zur Fita, der auch von Kindergartenkindern gut zu Fuss erreichbar ist.

Die Kindergärten Zweien, Münchacker, Gehrenacker und Kindergarten Längi sind alle in einem Perimeter, der nur mit Begleitung auf dem Fussweg und/oder mit Begleitung im ÖV machbar ist.

Alternativ wäre ein Transport mit dem Fita-Shuttle möglich.



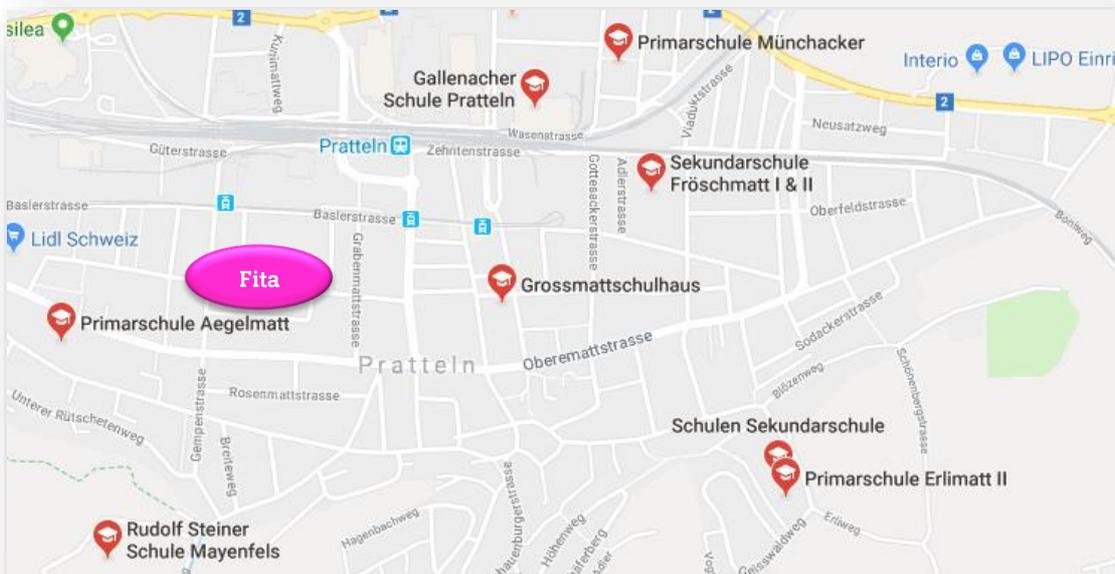
Situationsplan mit verschiedenen Kindergärten.

3.3 Primarschulen

Der Standort an der St. Jakobstrasse ist für die Primarschülerinnen und Schüler des Standorts Aegelmatt, Grossmatt und Mayenfels zu Fuss gut erreichbar. Für die Standorte Erlimatt ist wegen der Distanz vor allem für das Mittagstischmodul eine Benutzung des ÖV nötig. Als Alternative können Lösungen mit dem Fita-Shuttle gefunden werden. Ab der 3. Klasse kann der Weg mit Velo/Trotti zurückgelegt werden.

Standort	Weg zu Fuss	ÖV und Fussweg	Zumutbarkeit*
Grossmatt	9 Min.	----	Alle
Aegelmatt	5 Min.	----	Alle
Erlimatt	22 Min.	ca. 20 Min.	Primar ab 3. Klasse
Längi	45 Min.	ca. 20 Min.	Primar ab 3. Klasse

*Für Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und Schüler bis 3.Klasse, begleitet



Situationsplan mit verschiedenen Schulhäusern.

3.4 Mobilitätskonzept

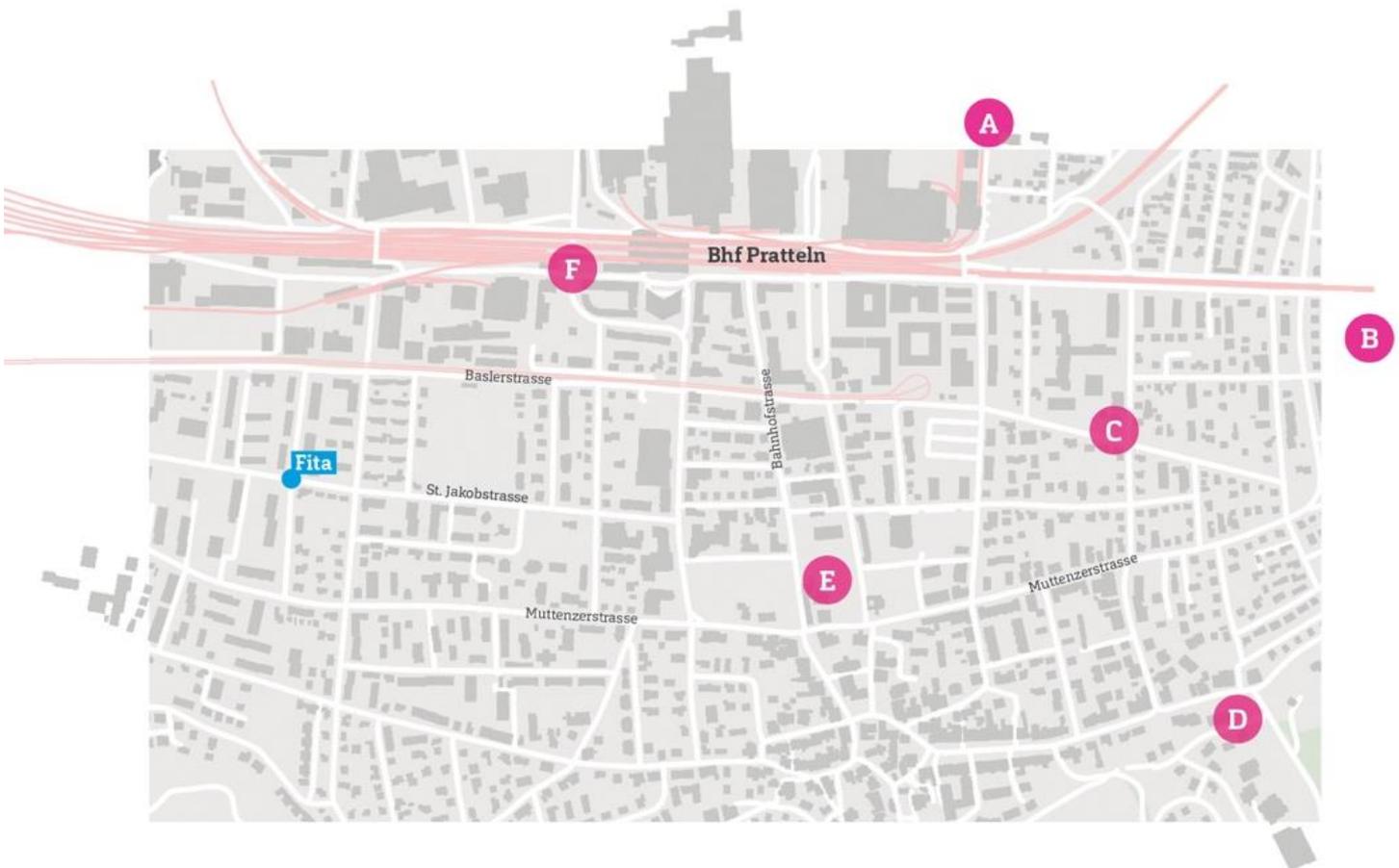
Mit Bezug zu den oben erwähnten Standort- und Schulweganalysen entwickelte die Fita ein Mobilitätskonzept, welches die Selbständigkeit der Kinder im Strassenverkehr aufbaut und fördert.

- **Persönlicher Fita-Wegplan:** Jedes Fita-Kind erhält einen persönlich ausgelegten Wegplan, der die Wege von der Schule zur Fita und allenfalls nach Hause oder zu externen Angeboten auf der Basis der sicheren Verkehrswege für Kinder beschreibt. Dieser Plan wird bei Eintritt mit der Fita-Leitung und den Eltern gemeinsam erarbeitet und auf Wunsch gemeinsam begangen.
- **Fita-Tandem¹:** Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren werden per Ausschreibung an den jeweiligen Standorten für eine Begleitung von Kindern mit langen Schulwegen gesucht. Sie werden von der Verkehrsinstruktion oder den Verkehrskadetten für die Begleitung von Kleinkindern auf dem Schulweg geschult. Der Einsatz wird in einem Child-to-child-Approach-Konzept detailliert ausgeführt. Sämtliche Rechts- und Sicherheitsfragen sind darin geklärt und beschrieben. Für den Dienst wird ein Anreizsystem geprüft: Entlohnung pro Begleitung sowie kostenloser Mittagstisch.
- **Fita-Shuttle:** Gewisse Kindergarten-Wege zur Fita sind teilweise – gerade für die Kinder zwischen 5-8 Jahren – nicht zumutbar.

3.4.1 Fita-Shuttle

Unentgeltliche Schultransporte (Fita-Shuttle oder ÖV) sind nur vorzusehen, wenn der Weg aufgrund der Distanzen und Zeiten nicht zumutbar ist und keine geeignete Alternative verfügbar ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die begleitete Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kindern des Kindergartens und der Basisstufe zugemutet werden kann. Die sechs folgenden Sammelpunkte wurden konzipiert, um die Sicherheit der Wege für alle Kinder aus Prätteln zu gewährleisten, wobei die Sammelpunkte E und F zu Fuss begleitet werden, während die Sammelpunkte A, B, C und D vom Fita-Shuttle angefahren werden.

¹ Fita-Tandem ist ein Konzept das erst nach der Fita-Startphase voraussichtlich ab Sommer 2020 aufgebaut wird.



Sammelpunkt A «Münchacker»	Kindergarten- und Primarschule Münchacker
Sammelpunkt B «Gehrenacker»	Kinder vom Kindergarten Gehrenacker
Sammelpunkt C «Gartenstrasse 13»	Kinder vom Kindergarten Zweien sowie Löwenzahn
Sammelpunkt D «Erlimat»	Kinder vom Schulhaus Erlimat (1.-3. Klasse)
Sammelpunkt E «Grossmatt»	Kinder vom Kindergarten und der Primarschule Grossmatt
Sammelpunkt F «Bahnhof»	Kinder aus der Längi (S-Bahn)

4. Hygiene & Sicherheit

4.1 Hygiene

Das Hygienekonzept findet sich separat unter folgendem Link: www.fita.ch/fita/dokumente

4.2 Sicherheit

Das Sicherheitskonzept findet sich separat unter folgendem Link: www.fita.ch/fita/dokumente

Folgende Merkmale sind im Konzept enthalten:

- Bezugspersonenkonzept zum Vertrauensaufbau mit Eltern und Kindern
- Datenerfassung mit allen Informationen zu Allergien, Krankheiten und Auffälligkeiten
- Liste aller externen Bezugspersonen (Eltern, Erziehungsberechtigte, Ärzte, Therapeuten)
- Personen, welche den Kindern unbekannt sind, dürfen sie nicht abholen
- Mitarbeitenden legen gemäss Vorgabe des Kantons relevanten Strafregisterauszüge vor
Unterzeichnung des Arbeitsvertrags vor. Sie unterschreiben zudem mit dem Arbeitsvertrag den stiftungsinternen Verhaltenskodex in Bezug zu ethischen Richtlinien und Kinderschutz
- Mitarbeitende werden im Bereich Sicherheit regelmässig geschult und führen Gespräche, Supervision oder Kurse durch, wie zum Beispiel zum Thema «Kinder und Jugendnotfälle», «Verhalten bei Verdacht» oder «Vorgehen in Krisensituationen»
- Für Notfälle (Unfall, Krankheiten und kleinere Verletzungen) besteht ein internes Notfallblatt und eine Notfallapotheke mit Verbandmaterial, Salben und rezeptfreien Schmerzmitteln. Ein Notfallzettel mit allen erreichbaren Notfallstellen ist gut sichtbar im Büro platziert.
- Amok, Brandfall und die damit verbundene Evakuierung werden mit entsprechenden Signalisationen beschrieben und markiert. Regelmässig, finden Evakuationsübungen zusammen mit den Kindern statt. Alle Ausgänge und Besammlungspunkte sind gemäss kantonalen Vorschriften signalisiert.
- JSW beschäftigt einen eigenen Sicherheitsbeauftragten (SIBE), geschult von Arbeitssicherheit Schweiz, der die Einhaltung relevanter Richtlinien überprüft. In KJF ist ein eigener Betriebssicherheitsbeauftragter (BESIBE) von Arbeitssicherheit Schweiz angestellt.

- Für die Pandemieprävention werden in Absprache mit den Schulen und Eltern passende Massnahmen durchgeführt.

Für das Sicherheitskonzept sind die Richtlinien des Kantons und der Gemeinde Pratteln massgebend. Das JSW betreibt 18 verschiedene Standorte mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und hat dadurch Erfahrung auf unterschiedliche Anforderungen gezielt einzugehen.

5. Verpflegung



Das Mittagessen findet in den Räumlichkeiten der Tagesstruktur statt. Vegetarische Verpflegung ist vorgesehen. Aspekte zur ausgewogenen und gesunden Ernährung mit regionalen Zutaten mit frischen Salaten und Gemüse sowie ökologischen Gesichtspunkten betreffend Transport und Wärmekette stehen dabei im Zentrum.

Für das Catering ist das Personalrestaurant der Stiftung Jugendsozialwerk Standort Pratteln (AIP) zuständig. Das Restaurant verfügt über die nötige Erfahrung in der Zubereitung von Gerichten für Kinder und beliefert auch andere Kitas.

Das Z'vieri und in den Schulferien das Z'nüni werden in den eigenen Räumlichkeiten der Fita eingenommen. Eine Küche mit Kühlschränken und Kochmöglichkeiten steht zur Verfügung.

Gemeldete Allergien (Laktose, Nuss, Gluten) werden berücksichtigt. Ausserdem hat sich die Fita-Leitung dazu entschlossen, kein Schweinefleisch mehr aufzutischen, um mögliche Missverständnisse auszuschliessen.

6. Personalkonzept

6.1 Professionalität und Weiterbildung

Die Abteilung KJF setzt in der Fita auf ein mit **verschiedenen Ausbildungen und Kompetenzen breit ausgebildetes, interdisziplinär ausgerichtetes Team**. Für schulische Tagesstrukturen übliche Ausbildungen werden berücksichtigt, wie beispielsweise Kindererzieher/innen HF, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen HF/FH, Fachmann/Fachfrau Betreuung Kind EFZ, Absolventen einer pädagogischen Hochschule mit Zusatzausbildung u.Ä.

In der Fita werden mehrere Mitarbeitende im Rahmen von HF/FH-Studiengängen ausgebildet, zudem ist die Fita als Lernbetrieb für Fachmann/Fachfrau Betreuung Kind geplant. JSW verfügt über alle relevanten Anerkennungen der Ausbildungsinstitutionen. Regelmässige interne Weiterbildungen zu Kinderrechten, Kommunikationskultur und anderen relevanten Themen schaffen eine hohe Dienstleistungsqualität.

6.2 Personalstruktur

Die Personalressourcen basieren auf Empfehlungen von kibesuisse:

Stufe	Anzahl Kinder	Pädagogisches Fachpersonal	Lernende/ Assistenzpersonal
1. Zyklus (Kindergarten 1+2, Primar 1. + 2. Klasse)	1-8	1	0
	9-15	1	1
	16-20	2	1
	21-24	2	2
2. Zyklus (Mittelstufe, 3.- 6. Klasse)	1-10	1	0
	11-17	1	1
	18-22*	2	1
	23-27	2	2

* Lesebeispiel: Für 18-22 Kinder der 3.-6. Klasse braucht es mindestens 2 pädagogisch ausgebildete Fachpersonen und eine Lernende oder eine Assistenzperson.

Die Personalplanung ist für 2020 von 40% der maximal benötigten Personalressourcen ausgegangen. Aufgrund des Personalbestands in KJF/JSW kann flexibel zusätzliches Personal eingesetzt werden. Die Kalkulationsbasis der Personalkosten ab dem 2. Betriebsjahr erfolgt aufgrund einer 70-prozentigen Auslastung der Fita. Die Fita geht in der Personal- und Finanzplanung von max. 20 Kindern im 1. Zyklus und 10 Kindern im 2. Zyklus aus.

6.3 Das Fita-Team

Ein Team von **ausgebildeten Fachpersonen** betreut die Kinder engagiert und kompetent. Wir achten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei den Betreuungspersonen.



Marc Hofer
Bereichsleitung Fita
Sozialpädagoge HF



Victoria Saner
Fachfrau Betreuung Kind
(i.A. Sozialpädagogin HF)



Bettina Knecht
Mitarbeiterin i.A. (Soziale Arbeit)



Marc Läßle
Pädagoge (Staatsexamen)



Ditore Mala
Praktikantin

7. Grundlagen zum Betreuungsvertrag

7.1 Grundlagen

Der Betreuungsvertrag der Fita basiert insbesondere auf den gesetzlichen Grundlagen des §26 des Gesetzes über die Sozial- und die Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, SGS 850), der Verordnung über die familienergänzende Betreuung der Gemeinde Pratteln vom 02.10.2018 (FEB-Verordnung) sowie der Verordnung über die Bewilligung und Beaufsichtigung von Heimen (Heimverordnung) vom 25.09.2001 des Kantons Basel-Landschaft.

7.2 Leistungen der Parteien

Die Fita betreut das Kind während den vereinbarten Betreuungszeiten und erhebt dafür von den Erziehungsberechtigten Gebühren, orientiert am Artikel 5 der FEB-Verordnung.

Während der vereinbarten Betreuungszeiten trägt die Fita die Verantwortung für die Betreuung und das Wohl des anwesenden Kindes.

Für den Weg und die Zeit zwischen den definierten Fita-Sammelpunkten und der Betreuung durch die Fita und dem Rückweg von der Fita zu den Sammelpunkten liegt die Verantwortung bei der Fita. Für sonstige Wege zur Fita sowie für den Heimweg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

7.3 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten bzw. Betreuungsmodule werden im Betreuungsvertrag festgehalten. Gewünschte Änderungen der Betreuungszeiten bzw. der Betreuungsmodule sind möglichst frühzeitig der Leitung der Fita mitzuteilen. Die Fita ist bestrebt, im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten den geänderten Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Betreuungszeiten besteht nicht.

7.4 Öffnungszeiten

Die Kinder werden während der Öffnungszeiten durch die Fita betreut. Die verbindlichen Öffnungszeiten und Betreuungsmodule der Fita sowie die verbindlichen Bring- und Holzeiten der Erziehungsberechtigten werden festgehalten.

Allfällige Änderungen der Öffnungszeiten werden den Erziehungsberechtigten mindestens drei Monate im Voraus mitgeteilt.

7.5 Feiertage und Ferien

An den folgenden Feiertagen ist die Fita geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachten (25.12.), Stefanstag (26.12.), Silvester (31.12.), Neujahrs- und Berchtoldstag (01. – 02.01.).

Die Fita ist während sechs Wochen in den Schulferien geöffnet. Die Ferienöffnungszeiten werden jeweils im Rahmen der Jahresplanung bis spätestens am 1. Oktober für das Folgejahr mitgeteilt und sind auf der Website (www.fita.ch) ersichtlich.

7.6 Betreuungsqualität

Die Fita erfüllt die Anforderungen bezüglich der Betreuungsqualität basierend auf den Bewilligungsvoraussetzungen des Kantons Basel-Landschaft und Empfehlungen des Verbands Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse). Sie sorgt insbesondere für einen den Betreuungsbedürfnissen der Kinder entsprechenden Personalbestand und entsprechende Räumlichkeiten.

7.7 Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Fita

Die Erziehungsberechtigten und das Personal der Fita arbeiten zusammen, pflegen ihre Beziehung durch eine aktive Kommunikation und unterstützen sich gegenseitig in der Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie sprechen sich über die damit verbundenen Fragen ab und informieren sich gegenseitig über besondere Vorkommnisse.

Neben den Erziehungsberechtigten sind nur die bei der Fita-Anmeldung aufgeführte/n Person/en berechtigt, das Kind von der Fita abzuholen und die Betreuung mit der Fita zu besprechen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die Aktualität der Angaben und haben allfällige Änderungen unverzüglich der Fita zu melden.

Wenn das Kind während des Aufenthalts in der Fita erkrankt oder verunfallt, werden die Erziehungsberechtigten bzw. die bei der Fita-Anmeldung aufgeführte(n) Person(en) umgehend benachrichtigt. Das weitere Vorgehen wird gemeinsam abgesprochen. In der Fita werden dem Kind

Medikamente nur im Auftrag der Erziehungsberechtigten verabreicht. Davon ausgenommen sind Desinfektions-, Wundheilungs- und Mückenmittel, Sonnencreme und ähnliches. Können die Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, dann veranlasst die Fita in Notfällen mit dringendem Handlungsbedarf die notwendige ärztliche Betreuung und informiert die Erziehungsberechtigten so rasch wie möglich.

Ist das Kind krank, informieren die Erziehungsberechtigten die Fita. Kranke Kinder können nicht in der Fita betreut werden. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich. Bei leichter Erkältung (ohne Fieber) und/oder Husten kann das Kind die Fita besuchen. Die physische Verfassung muss es dem Kind jedoch erlauben, dem Tagesprogramm zu folgen. Weiter sollte es ohne Gesundheitsgefährdung nach draussen gehen können.

Absenzen wegen Krankheit sowie weitere unvorhersehbare Absenzen sind der Fita umgehend, spätestens aber bis 9.00 Uhr des betreffenden Tages zu melden.

Vorhersehbare Abwesenheiten des Kindes müssen der Fita so früh wie möglich bekannt gegeben werden.

Die Fita behält sich vor, Kinder, die fürs Ferienprogramm angemeldet sind von den Erziehungsberechtigten frühzeitig wieder abholen zu lassen, sofern die Kinder sich nicht im Setting zurechtfinden („Fremdeln“).

7.8 Versicherung

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, für das Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Erziehungsberechtigte ohne Haftpflichtversicherung haften bei Schäden selber.

7.9 Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Fita unterstehen der Schweigepflicht. Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis erfahren, dürfen an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder wenn sie von ihrer Aufsichtsbehörde dazu ermächtigt worden sind, weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben Mitteilungspflichten und Mitteilungsrechte gemäss besonderer Gesetzgebung.

Die Fita bestimmt aus Gründen der professionellen Arbeit und Kooperation mit Lehrpersonen (u.ä.) die Aufhebung der Schweigepflicht mit der Schule für sämtliche Kinder, die bei der Fita angemeldet sind.

Fotos und Filmmaterial über das Kind können im schriftlichen Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten für interne Zwecke, für die Weiterbildung des Personals, die Bebilderung/Dokumentierung von Fita-Anlässen (Festbroschüren, Berichte u.ä.), die Zuordnung von Material und Anwesenheitslisten genutzt werden. Für eine Veröffentlichung von Fotos und/oder Filmmaterial gegenüber Dritten insbesondere in den Sozialen Medien (Website, Facebook, Instagram) ist die ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

7.10 Betreuungs- und Verpflegungsgebühren

Die Betreuungsgebühren werden aufgrund der vereinbarten Betreuungsmodule berechnet und monatlich durch die Fita in Rechnung gestellt. Sie werden gemäss den Vorgaben der FEB-Verordnung festgelegt.

Die Erziehungsberechtigten sind selber verantwortlich für mögliche Subventionsbeiträge durch die Gemeinde Pratteln. Das für mögliche Subventionsbeiträge massgebende Einkommen und Vermögen wird aufgrund einer Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten festgesetzt. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Gemeinde Pratteln die für diese Berechnung notwendigen Angaben inklusive Belege zu liefern.

Erweisen sich die Berechnungen oder Berechnungsgrundlagen nachträglich als falsch, werden die Gebühren rückwirkend angepasst und von der Gemeinde Pratteln nachgefordert.

Die Beiträge der Gemeinde Pratteln gehen direkt an die Fita. In der durch die Fita ausgestellten Rechnungen an die Erziehungsberechtigten sind die vereinbarten Subventionen bereits abgezogen und aufgelistet.

Kann aufgrund mangelhafter oder fehlender Angaben der Erziehungsberechtigten oder wegen nicht oder zu spät eingereicherter Unterlagen das massgebende Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Maximaltarif gemäss FEB-Verordnung, Artikel 5, angewendet. Allenfalls in Anwendung dieses Tarifs zu viel bezahlte Elternbeiträge können nicht zurückgefordert werden. Der Tarif wird nach Einreichung der entsprechenden Unterlagen auf Begehren der Erziehungsberechtigten für den darauffolgenden Monat neu festgesetzt.

Die von den Erziehungsberechtigten gemachten Angaben werden bei der Steuerbehörde überprüft.

Betreuungsfreie Zeiten infolge gesetzlicher Feiertage gemäss Artikel 6 sind im Tarif bzw. der Gebühr enthalten und geben keinen Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Beiträge oder Reduktion der Betreuungs- oder Verpflegungsgebühr.

Die Betreuungsgebühren sind auch geschuldet, wenn das Kind aus Gründen, die in seiner Person oder in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegen, weniger Betreuungszeit in Anspruch nimmt, als vereinbart (z.B. Ferien, kurzfristige Abwesenheit).

Die Kosten für die Verpflegung sind in der Betreuungsgebühr enthalten.

Sollten die Erziehungsberechtigten ihr Kind/ihre Kinder 48 Stunden vor dem effektiven Betreuungsstart (12.00 Uhr) bei der Fita per Eltern-App oder per E-Mail abgemeldet haben, verrechnet die Fita die effektiven Verpflegungskosten nicht. Die Verpflegungskosten werden im Verhältnis der Elternbeiträge angepasst. Selbstzahlenden Erziehungsberechtigten wird also der volle Verpflegungsbetrag des jeweiligen Mittagmoduls nicht in Rechnung gestellt.

Die Fita stellt monatlich Rechnung. Die Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt zu bezahlen. Ab dem 21. Tag ist eine Mahngebühr fällig.

7.11 Konfliktlösung

Ergeben sich zwischen den Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Vertretung und Mitarbeitenden der Fita Meinungsverschiedenheiten, werden sie wenn möglich unter den Beteiligten direkt geklärt.

Gelingt keine Einigung, wird unter Einbezug der Leitung der Fita sowie bei Bedarf der verantwortlichen Person der Abteilung KJF der Stiftung Jugendsozialwerk eine Lösung gesucht.

Bei Vorliegen einer Uneinigkeit in Bezug auf die Auslegung dieses Vertrages sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln. Sie bemühen sich, eine einvernehmliche und sachgerechte Lösung zu erzielen.

Finden sich die Vertragsparteien nicht, dann haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit beim kantonalen Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB) Beschwerde einzureichen.

7.12 Vertragsänderung und -auflösung

Der Vertrag wird jeweils für mindestens ein Schulsemester abgeschlossen. Er endet durch die Kündigung oder auf den auf dem Vertrag definiertem Datum.

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf Monatsende kündigen. **Aufgrund der monatlichen Pauschalrechnung, die sich am Jahressaldo orientiert, gibt es allerdings eine Kündigungssperre im ersten Quartal (Januar bis März).**

Die Fita kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf das Monatsende kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten oder das Kind selbst wiederholt gegen den Vertrag oder das Reglement der Fita verstossen haben oder falls sich die Weiterbetreuung des Kindes aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der Fita liegen, als unzumutbar erweist.

Die Fita hat zudem das Recht bei Nichtbezahlen der Rechnung den Betreuungsvertrag nach einmaliger Mahnung per Ende des nächsten Monats aufzulösen.

Bei kurzfristiger Abmeldung respektive bei einem Rücktritt des Vertrages behält sich die Fita vor, eine Rechnung für administrative Gebühren in der Höhe von bis zu CHF 100.00 an die Erziehungsberechtigten zu stellen.

8. Pädagogisches Konzept

8.1 Leitbild «Fita»



Vielfalt, Freiheit, Spiel und Kreativität sind die Eckpunkte unseres Leitbildes.

Die Tagesstrukturen der Fita sollen von den Kindern als Erlebnis, Bereicherung und Förderung der eigenen Entwicklung nach persönlichen Bedürfnissen und Neigungen genutzt und erfahren werden.

8.2 Pädagogische Grundlagen

Die pädagogische Qualität der Fita äussert sich in drei Teilbereichen:

In der **Orientierungsqualität** (Erziehungsziele, pädagogische Grundhaltungen und Werte sowie Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag), der **Strukturqualität** (Rahmenbedingungen, Ausbildungsniveau, Betreuungsschlüssel) und der **Prozessqualität** (Interaktion zwischen Personal und Kindern).

8.3 Prozessqualität

8.3.1 Schutz und Sicherheit

Ein eigenes Sicherheitskonzept ist vorhanden, welches alle Mitarbeitenden kennen und unterschreiben. Die Einhaltung der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht ist selbstverständlich. Das bedeutet, dass die

Mitarbeitenden immer anwesend und für die Belange der Kinder verfügbar sind. Sitzungen und Elterngespräche finden ausserhalb der Betreuungszeiten statt.

8.3.2 Schutz vor Diskriminierung und Übergriffen, Mobbingprävention

Standards Q4children

«Kinder, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Zukunft so zu gestalten, dass sie zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranwachsen. Dafür müssen sie in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld leben, das die volle Entfaltung ihres Potenzials fördert». (Leitbild der Standards von Q4children, 2008).

In der Arbeit mit den Kindern gelten für die Mitarbeitenden der Fita die Standards von Quality4children, welche europaweit von Expertinnen und Experten für Kinderrechte erarbeitet wurden. Im Kontext der Tagesstruktur richtet sich das Augenmerk auf die Standards im Aufnahmeverfahren und der Betreuung. Das Wohl des Kindes hat in jedem Fall oberste Priorität. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind dabei immer Verantwortliche und erste Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen. Die Einführung und Umsetzung dieser Standards sind Teil der regelmässigen internen Schulung für die Mitarbeitenden der Fita.

Verhaltenskodex kibesuisse

Zur Wahrung der persönlichen und körperlichen Integrität der anvertrauten Kinder richtet sich die Fita nach den Leitlinien der kibesuisse zur Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen. Dieser wird mit den Mitarbeitenden intern erarbeitet und den Eltern zur Information mit der Anmeldung in zusammengefasster Form überreicht. Speziell beim Thema der Gefahrenmeldungen sollen die internen Prozesse klar geregelt und für die Eltern transparent sein. Der Verhaltenskodex ist auch Gegenstand regelmässiger Schulungen und teaminterner Evaluationen.

Das JSW verfügt zudem über ethische Richtlinien und Leitlinien was die sexuelle Integrität der Mitarbeitenden und Klienten betrifft, welche alle Mitarbeitenden kennen und im Rahmen der Arbeitsverträge unterschreiben.

8.3.3 Kommunikationskultur, Bezugspersonenkonzept, individuelle Betreuung

Die Mitarbeitenden in der Fita beachten eine **aufmerksame Kommunikationskultur**. Die Reflexion der eigenen Rolle, die damit verbundenen Machtverhältnisse und der konstruktive Einsatz dieser Elemente sind Grundlagen dieser Kommunikationskultur. Die Unterscheidung von formaler Macht, fachlicher

Macht und persönlicher Macht sind allen Mitarbeitenden geläufig. Im Zentrum steht immer **ein Dialog auf Augenhöhe**, der es dem Kind ermöglicht, seine persönlichen Kompetenzen zu stärken und sich im Alltag der Tagesstruktur einzubringen. Dabei wird auch ein Augenmerk auf den Beziehungsaufbau und die Verbindlichkeit der Bezugspersonen in den Betriebseinheiten gerichtet. Häufige personelle Wechsel sollen vermieden werden. Situativ müssen auch individuelle Betreuungen und Gespräche möglich sein.

8.4 Orientierungsqualität

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungspotenzial, das es entwickeln will. Wir sehen unsere Aufgabe darin, das Kind zu unterstützen, indem wir seine Umwelt so gestalten, dass es die notwendigen Erfahrungen machen kann.

Das pädagogische Konzept der Fita orientiert sich an den Grundbedürfnissen jedes Kindes:

Existenzielle Sicherheit	Möglichkeit zur Teilnahme an attraktivem Freizeitprogramm, das nicht von sozialem Status abhängig ist.
Körperliche Integrität	Schutz vor körperlichen Übergriffen jeglicher Art ist durch ein professionelles Team und klare Regeln gewährleistet.
Selbstentfaltung	Die Angebote der Fita lassen genügend Raum für eigene Ideen und Interessen.
Leistung	Die Kinder stecken sich ihre Leistungsziele selber und können sich mit anderen messen.
Soziale Anerkennung und Stellung	Soziale Herkunft und Stellung wird nicht als Defizit wahrgenommen und alle Kinder werden anderen gegenüber gleichwertig behandelt.
Geborgenheit	Auch wenn die Tagesstruktur die elterliche Geborgenheit nicht ersetzen kann und will, soll die Fita ein Stück Zuhause sein und die Beziehungen zu den Bezugspersonen als tragfähig erlebt werden.

Im Rahmen eines non-formellen Bildungs- und Erziehungsauftrags arbeitet die Fita mit den Ressourcen der Kinder und will nicht den Schulunterricht ausserschulisch fortsetzen, sondern zielt auf einen individuellen Kompetenzerwerb auf der Basis von eigenen Interessen und Bedürfnissen der Kinder ab.

8.5 Spiel und Freizeit

Dem freien Spiel wird bei der Fita ein grosser Stellenwert eingeräumt. Freies Spielen muss genügend Freiraum erfahren. Das Kind soll spielen(d) lernen. Spielen hat einen Sinn und einen hohen

Bildungswert. Das Spiel ist die Arbeit des Kindes. Das Prinzip des spielerischen Lernens soll in allen Bereichen der Fita erlebbar werden:

Spielend Kontakte knüpfen	Spielend ein anderer sein
Spielend sich bewegen	Spielend lernen
Spielend seine Sinne erproben	Spielend sein Glück versuchen
Spielend sich messen	Spielend bauen und konstruieren
Spielend Abenteuer erleben	Spielend in virtuelle Welten eintauchen
Spielend Probleme lösen	Spielend früheren Zeiten begegnen
Spielend sich entspannen	Spielend anderen Völkern begegnen

8.6 Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung der Fita orientiert sich an der Ottawa Charta von 1986:

«Gesundheitsförderung will «allen Menschen ein höheres Mass an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit [...] ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit [...] befähigen». Sie umfasst Massnahmen, welche jeden einzelnen Menschen darin stärken sollen, seine sozialen, körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten vollumfänglich auszuleben. Die Gesundheit ist eine Ressource, die es zu erhalten und fördern gilt».

Die Themen der Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen gehören bei der Fita zu den Grundlagen der Prozessqualität und des Angebots. (siehe Anhang 10.5)

- **Psychosoziale Kompetenzen**
- **Ernährung**
- **Bewegung, Spiel, Sport**
- **Partizipation**

Ein konkretes Gesundheitsförderungskonzept wird von den Mitarbeitenden der Fita in Zusammenarbeit mit den Eltern erarbeitet. Dies sehen wir als wichtigen Schritt im Rahmen der Elternarbeit. Dazu bietet der Leitfaden von bildung+gesundheit eine ausgezeichnete Vorlage mit Arbeitspapieren für eine schrittweise Erarbeitung des Konzeptes.



8.7 «child to child approach» und Partizipation

Mit einem «child to child approach» und einem durchgehenden Partizipationsansatz werden die Ressourcen der Kinder für die Gestaltung und Entwicklung der Tagesstrukturangebote genutzt und ihre Mitverantwortung gestärkt. «child to child» soll als innovativer Ansatz die gegenseitige Verantwortung unter den Kindern stärken. (siehe Anhang 10.2)

Partizipation wird in der Fita als grundlegendes Kinderrecht in allen Strukturen für die Kinder wahrnehmbar sein. Die Auflistung von Partizipationsmöglichkeiten im Anhang 10.2 und deren geplante Umsetzung im Rahmen der Fita ist nicht abschliessend. Partizipation meint immer Information, Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung bis zur Übernahme von selbstverantwortlichen Aufgaben in Themen, welche die Kinder direkt betreffen. Im Rahmen der Partizipationsziele der Fita findet auch die Elternarbeit statt.

Vorgesehene Gefässe für Elternpartizipation:

- Persönlicher Schulweg und Mobilität: Gemeinsam mit dem Kind und der Fita-Leitung wird der persönliche Schulweg analysiert und das Transportkonzept entworfen.
- Gesundheitsförderungskonzept (siehe Anhang 10.5): Darin enthalten sind auch Schulweg, Bewegungsangebote, Raumgestaltung, Ernährung und Partizipation.
- Ferienangebote: Eltern können Vorschläge für Angebote einbringen.
- Raumgestaltung: Die Gestaltung der Räumlichkeiten soll den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Hierzu werden mit den Eltern die Raumnutzung in der eigenen Wohnung angeschaut und mit den Räumlichkeiten der Fita in Bezug gestellt.
- Schulfeste, Traditionen und Jahreszeiten: Eltern sind eingeladen, an Schulfesten sich aus der Tradition ihres Herkunftslandes zu beteiligen.

8.8 Sprachförderung

Das Konzept zur Sprachförderung im Kontext einer additiven Tagesbetreuung muss mit Fachpersonen und in Zusammenarbeit mit den Schulen und Lehrpersonen entwickelt werden. Ein spielerischer Ansatz ist für den Freizeitbereich wichtig. Der Übergang von phonetischer Sprache (Kindergarten) zu geschriebener Sprache (Primarschule) steht im Zentrum. Die Sprachförderung soll als Konzept in die gesamte Tagesstruktur einfließen. (siehe Anhang 10.4)

9. Finanzplanung

9.1 Personalkosten

Die Kalkulationsbasis der Beiträge bzw. Personalkosten pro Jahr bildet eine 40-prozentige Auslastung im ersten, eine 70-prozentige Auslastung im zweiten Betriebsjahr. In den Personalkosten sind die Overheadkosten für JSW (Fahrzeuge, Finanzbuchhaltung, Kommunikation, übergeordnete Leistungen wie Versicherungen und Qualitätsmanagement) und KJF (Bereichsleitung, IT, Marketing und Werbung etc.) einkalkuliert. Das Catering wurde mit CHF 10.- pro Mittagessen inkl. Transport kalkuliert.

9.2 Finanzplanung

Die Finanzplanung beinhaltet Jahresbudgets für die vierjährige Pilotprojektphase, Investitionen sowie Tarif- und Kostenkalkulation.

9.3 Einnahmen

Die mitsubventionierten Sätze der schulischen Tagesstrukturen wurden wie folgt kalkuliert:

- Mittagsmodul CHF 28.00
- Frühnachmittagsmodul CHF 25.00
- Spätnachmittagsmodul CHF 28.00
- Ferienmodul CHF 95.00/Tag

9.4 Betriebskosten

Die Betriebskosten sind in der Finanzplanung einsehbar.

10. Controlling & Reporting

Für die Fita wird im Rahmen der üblichen Planungsrichtlinien von KJF eine auf Leistungs- und Wirkungsziele ausgerichtete Planung mit nach SMART-Richtlinien beschriebenen Massnahmen und Indikatoren erstellt.

Die Planung wird quartalsweise evaluiert und einmal jährlich, in der Regel nach der Evaluation des 4. Quartals der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt. Einmal jährlich wird ein detaillierter Leistungsbericht verfasst. Der Bericht wird mit einer Jahresrechnung und statistischen Angaben ergänzt, die nur an die Auftraggeberin abgegeben werden.

Für die Schnittstelle zur Gemeinde Pratteln und zur externen Evaluationsstelle werden im Rahmen der Jahres- resp. Schuljahresplanung verbindliche Termine vereinbart. Im Rahmen der Pflichtenhefte der Mitarbeitenden wird die Kommunikationsstrategie gegenüber den Auftraggebenden definiert. KJF arbeitet mit einer proaktiven Kommunikationskultur gegenüber den Auftraggebenden und Behörden. Abweichungen zur Planung und Vorfälle werden zeitnah und aktiv kommuniziert.

Der Betrieb der Fita wird auf taginet dokumentiert.

In der KJF-eigenen Software «KJF-Admin» werden zudem relevante Daten zu Statistik und für die Fita relevanten Personen erfasst. Die Daten sind für die Gemeinde, unter Berücksichtigung üblicher Datenschutzbestimmungen einsehbar.

Die Fita wird als eigener Kostenträger in der Finanzbuchhaltung von JSW geführt. Übliche Kontrollmechanismen gewähren eine laufende Kostenkontrolle.

11. Anhang

11.1 Leitbild der Stiftung Jugendsozialwerk JSW – Perspektiven Entdecken

Vision

Wir fördern und unterstützen Menschen ganzheitlich. Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt Benachteiligten und Gefährdeten. Als führendes Sozialunternehmen in der Region bewegen wir uns am Puls der Zeit.

Auftrag

Wir engagieren uns für eine nachhaltige Präventions-, Beratungs- und Integrationsarbeit. Die christliche Grundhaltung ist für uns Auftrag zu handeln und motiviert uns, Mitmenschen zu fördern und zu unterstützen. Wir ermöglichen Eigenverantwortung und gesellschaftliche Integration.

Strategie

- *Menschen im Mittelpunkt:* Menschen werden in ihrem eigenverantwortlichen Handeln und ihrer Beziehungsfähigkeit ressourcenorientiert gestärkt und so zu einem gelingendem Leben befähigt.
- *Dienstleistungen:* Um unseren Auftrag zu erfüllen arbeiten wir in folgenden Bereichen: Kinder-, Jugend- und Familienangebote / Wohn- und Lebensangebote / Soziale und berufliche Integrationsangebote
- *Flexibilität:* Wir gehen flexibel auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Gesellschaft und des einzelnen Menschen ein.
- *Nachhaltigkeit:* Um langfristige Veränderungen zu erreichen, orientieren wir uns an anerkannten fachlichen Grundlagen. Wir arbeiten zielorientiert und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Wir werten unsere Arbeit nach anerkannten Qualitätsstandards aus und fördern die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden. Wir sind vernetzt und arbeiten mit anderen Institutionen zusammen.
- *Verantwortung wahrnehmen:* Wir gehen verantwortungsvoll und transparent mit unseren Ressourcen um. Aus den erwirtschafteten Erträgen investieren wir in die Weiterentwicklung unserer Arbeitsbereiche und wir fördern Projekte im In- und Ausland.

- *Kommunikation*: Wir informieren proaktiv, kompetent und engagiert über unsere Arbeit. Wir geben Benachteiligten eine Stimme in der Gesellschaft.

Werte

Als Mitarbeitende handeln wir nach christlichen Grundwerten: Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Achtung vor der Würde jedes Menschen, unabhängig von Religion, Herkunft, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung. Wir glauben, dass eine positive Veränderung in jeder Lebenslage erfahrbar ist. Wir begegnen Menschen mit Vertrauen und setzen uns mit vollem Engagement für sie ein.

11.2 «child to child approach» und Partizipation

«child to child» ist ein Ansatz zur Gesundheitserziehung von Kindern im Grundschulalter. In Entwicklungsländern verbringen Säuglinge und Kleinkinder einen Grossteil ihres Lebens in der Obhut eines älteren Bruders oder einer älteren Schwester. Morley, ein Kinderarzt, sah das Potenzial, diese älteren Kinder zu unterrichten, um ihre Geschwister besser zu versorgen. Die Fita will diesen Ansatz nutzen, um ältere Kinder zu befähigen, Aufgaben und Verantwortung für jüngere Kinder zu übernehmen. Diese Aufgaben können entgeltet werden.

Ein gutes Beispiel für einen solchen Ansatz ist das Projekt «Uffzgi und Schutte». Damit kann auch gängigen Problemen bei zu grossen Altersspannen aktiv begegnet werden. Der Ansatz ist im Kontext einer Tagesstruktur noch nicht erprobt, daher gibt es noch keine Erfahrungswerte. Aus pädagogischer Sicht ist er aber begrüßenswert und gerade in einer Tagesstruktur gut anwendbar. Ein entsprechendes Konzept zur Weiterbildung der Mitarbeitenden und Ausbildung der Kinder wird mit dem «child to child step approach» erarbeitet.

Bereich	Wer?	Wie?
Information und Austausch	Kinder Eltern	-Fita-Runde* nach dem Essen -Führungen für neue Kinder durch die Tagesstruktur -Regelmässiges Elterncafé -Anlässe
Fein-Konzeptionierung Tagesstrukturangebot	Eltern und Kinder	-Workshops im Vorfeld
Raumgestaltung	Eltern und Kinder	-Mitarbeit in Gestaltung vom Innen- und Aussenraum
Angebotsgestaltung	Eltern und Kinder Kinder	-Workshops im Vorfeld und laufend als regelmässiges Angebot zur Optimierung -Wochenplanungsrunde
Zusammenleben	Kinder	-Fita-Runde und Compasito-Spiele zur Menschenrechtsbildung, welche situativ gewünscht werden können -Erarbeitung von gemeinsamen Regeln

Ernährung	Kinder	-Menüplanung -Vorbereitung von Z'vieri -Mitarbeit bei Anlässen
	Eltern	-Mitarbeit in Küche bei Anlässen oder Mittagstisch
Freizeit	Eltern	Begleitung von Ausflügen
Ausserhalb	Eltern	Elternabende

11.3 Fita-Runde

Die «Fita-Runde» ist ein Gefäss in dem eine gewaltfreie Kommunikation täglich geübt wird. Sie findet jeweils nach dem Essen im Frühnachmittagsmodul statt und ist verpflichtend. Jedes Kind erhält die Möglichkeit ein Thema seiner Wahl anzusprechen, ohne dass die anderen Kinder dazu Kommentare abgeben. Gemeinsam beschliessen die Kinder danach, welches Thema in einer Gesprächsrunde oder einem Spiel vom Team behandelt wird. Die Wahl des Themas muss durch Abstimmung mit einer Mehrheit stattfinden. Das Team entscheidet auf Vorschläge der Kinder hin, welche Umsetzung gewählt wird. Mit der «Fita-Runde» soll jedes Kind die Sicherheit erhalten, gehört zu werden. Die Runde ist kein Ersatz für persönliche Gespräche und den Dialog auf Augenhöhe zwischen den Bezugspersonen und den Kindern. Die Runde kann auch altersgetrennt in Gruppen durchgeführt werden. **Die Fita-Runde wird im Frühjahr 2020 entwickelt.**

11.4 Sprachförderung

Wichtige Elemente einer alltagsintegrierten Sprachförderung sind handlungsbegleitendes Sprechen, deutliche Aussprache, begleitende Gestik und Mimik, aktives Zuhören und regelmässig zusammen spannende Bücher mit Geschichten anschauen.

Ansätze

«Sprachförderung im Kindergarten- und Primarschulalter ist erfolgreich, wenn unter anderem die phonologische Bewusstheit gefördert wird, das bedeutet die Bewusstheit für die einzelnen sprachlichen Einheiten. Das umfasst erst die grösseren Spracheinheiten von Silben und Reimen in der Kindergartenstufe, dann die Bewusstheit für die einzelnen Laute, die mit dem Lesen- und Schreiben lernen verbunden sind. Die phonologische Bewusstheit ist zentral für die Vorbereitung und die Entwicklung des Schriftspracherwerbs in der Schule. Dieser beginnt denn auch bereits im Kindergartenalter. Das Kind entwickelt um Umgang mit Silben und Reimen Vorläuferfertigkeiten, die die Basis des späteren Schriftspracherwerbs bilden. In der Schule besteht eine Wechselwirkung zwischen Schriftspracherwerb und phonologischer Bewusstheit. Diese erleichtert das Erkennen und Wiedergeben

der verschiedenen sprachlichen Einheiten in Verbindung mit der Schrift. Lesen und Schreiben lernen wiederum fördert die Bewusstheit für die Laute und für die Gliederung der Worte und Sätze in einzelne Bestandteile. Durch die Sprachförderung wird an der Basis des Schriftspracherwerbs gearbeitet: Spracherwerbsstörungen, Lese- und Rechtschreibstörungen können vorbeugend begegnet werden».

Sprachförderung als durchgehende Struktur drückt sich auch in Beschriftungen innerhalb der Räumlichkeiten der Tagesstruktur und der Kommunikation des Teams mit den Kindern aus. Das bedeutet, dass wir viel mit den Kindern reden (nicht über sie), eine korrekte Sprache beachten, Kindern Möglichkeit zur Mitgestaltung von Beschriftungen geben und Spiele mit Wörtersuche bevorzugen. Bei der Weiterbildung im Team muss immer jemand die Module der Sprachförderung belegen um teamintern regelmässig Impulse zu setzen.

Anwendungsmöglichkeiten im Alltag sind Rollenspiel, Theater oder Rate-Quiz.

11.5 Gesundheitsförderung

Schematisch sind die Ziele der Gesundheitsförderung in der schulischen Tagesstruktur Fita vier Förderbereichen mit den entsprechenden Angeboten zur Freizeitgestaltung zugeordnet:

